

Sitzungsvorlage

für den **Stadtentwicklungs- und Bauausschuss**

Datum: 15.02.2018

für den **Rat der Stadt**

Datum: 22.02.2018

TOP: 2 öffentlich

Betr.: 4. Änderung des Bebauungsplanes "Darfelder Straße"
hier: Antrag auf Aktualisierung der zugrundeliegenden Abstandsliste

Bezug: Sitzung des Stadtentwicklungs- u. Bauausschusses v. 15.2.18, TOP 1 ö.S.

Höhe der tatsächl./voraussichtlichen **Kosten:** ,-- €

Finanzierung durch Mittel bei der HHSt.:
Über-/außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von Euro:
Finanzierungs-/Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag: Beschlussvorschlag für den Rat:
Die Verwaltung wird beauftragt, einen Entwurf zur Bebauungsplanänderung zu erarbeiten und mit dem Grundstückseigentümer einen städtebaulichen Vertrag zur Übernahme der Planungskosten zu schließen.

Sachverhalt:

Im Zusammenhang mit dem Antrag im vorherigen Tagesordnungspunkt ist aufgefallen, dass es sinnvoll wäre, dem Bebauungsplan „Darfelder Straße“ die mittlerweile aktualisierte Abstandsliste von 2007 zu Grunde zu legen.

Der Bebauungsplan „Darfelder Straße“ hat die Abstandsliste 1998 zur Grundlage. Demnach sind auf dem betroffenen Grundstück Betriebe der Nr. 165 und Nr. 73 ausnahmsweise zulässig (nachweislich der einzuhaltenden Grenzwerte). Unter der Nr. 165 sind Mühlen für Futtermittel bis zu 500 t am Tag aufgeführt und in der Abstandsklasse VI geführt. Die bestehende Genehmigung umfasst Mengen bis 490 t Tagesproduktionsleistung. Im Abstandserlass 2007 sind die Mühlen nun in Produktionsstätten bis 300 t und über 300 t eingeordnet. Entsprechend der bereits heute genehmigten Kapazitäten wäre hier die Nr. 65 der Abstandsklasse IV festzusetzen. In jedem Fall sind die Anlagen nur mit aktivem Schallschutz in dieser Lage zulässig. Die Formulierung „ausnahmsweise zulässig“ bedeutet, dass bei einer Erhöhung der Kapazitäten gutachterliche Nachweise zur Einhaltung der Immissionsrichtwerte beizubringen sind. Zahlreiche Maßnahmen wurden bereits zur Verminderung von Schallimmissionen durchgeführt.

Durch den Geschäftsführer wurde eine Bebauungsplanänderung beantragt. Zwar ist aktuell keine Änderung der Kapazitäten geplant, es werden jedoch z.B. durch die geplante Einhausung Investitionen getätigt, die auch zukünftig abgesichert werden sollen.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, mit dem Betrieb einen städtebaulichen Vertrag zur Kostenübernahme der Planung zu schließen und die Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren durchzuführen.

i. A.

i. A.

Michaela Besecke
Sachbearbeiterin

Gerd Mollenhauer
Fachbereichsleiter

Marion Dirks
Bürgermeisterin

Ausschnitt Bebauungsplan:

